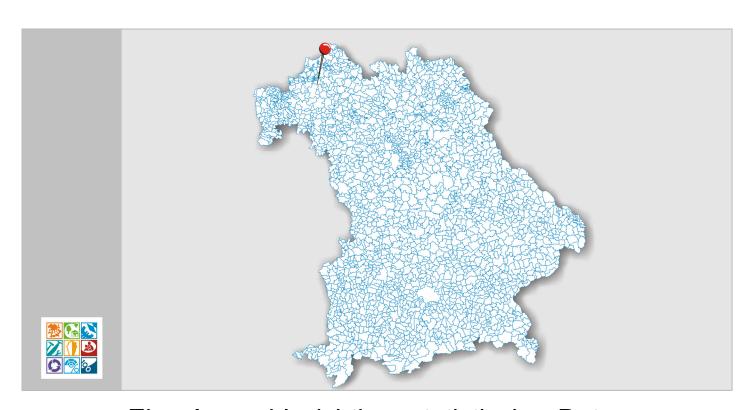
# Statistik kommunal 2011



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt Oberthulba 09 672 139

Herausgegeben im Mai 2012 Bestellnummer Z50021 201100 Einzelpreis 8,00 €

#### Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Kostenlos**

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDFund XLS-Datei) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (informationelle Grundversorgung).

#### Kostenpflichtig

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb per E-Mail oder Fax.

#### **Newsletter-Service**

Für Themenbereiche anmelden. Informationen über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2011

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit

#### Erscheinungsweise

jährlich seit 2000

#### Redaktionsschluss 17.12.2011

"Statistik kommunal" wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung St.-Martin-Str. 47 81541 München

#### Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)

Heft 8,- €
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle
Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128.- €
Abonnement 64,- €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-205 \*-3205
Telefax 089 2119-457 \*-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-218 \*-3218 Telefax 089 2119-1580 \*-13580

# © Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2012

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

<sup>\*</sup> neue Durchwahlnummer voraussichtlich ab Juli 2012

# Statistik kommunal 2011

# Markt Oberthulba

Regionalschlüssel	09 672 139
Landkreis	Bad Kissingen
Regierungsbezirk	Unterfranken
Verwaltungsgemeinschaft	
Region	03 Main-Rhön

		Grad	Minute	Sekunden
Breitengrad	N	50	12	1
Längengrad	0	9	57	53

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 30 Tabellen und 18 Schaubildern mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Gemeinde Bayerns. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

#### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

#### Zeichenerklärung

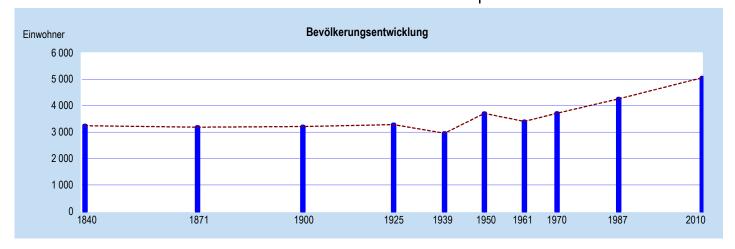
- X Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- . Wert geheimzuhalten, unbekannt oder nicht rechenbar
- ... Wert fällt später an
- 0 mehr als nichts, aber weniger als die H\u00e4lfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung

# Inhalt

	Seite
Bevölkerung	6, 7
Wahlen	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	9
Gemeindefinanzen	9
Steuern	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung	12
Landwirtschaft	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	14
Straßenverkehrsunfälle	14
Fremdenverkehr	15
Kindertageseinrichtungen	15
Schulen	16
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	17
Erläuterungen	18

# 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

	Be	evölkerung				Bevölker	ung am 31. Dezember	
Stichtag	insgesamt	Veränderung 31.12.2010	Einwohner je km²		Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vo	orjahr¹)
		gegenüber in %					Anzahl	%
01.12.1840	3 245	55,8	62	_	2001	5 194	35	0,7
01.12.1871	3 189	58,5	61		2002	5 179	- 15	- 0,3
01.12.1900	3 212	57,4	61		2003	5 165	- 14	- 0,3
16.06.1925	3 285	53,9	63		2004	5 187	22	0,4
17.05.1939	2 959	70,9	56		2005	5 159	- 28	- 0,5
13.09.1950	3 710	36,3	71		2006	5 146	- 13	- 0,3
06.06.1961	3 403	48,6	65		2007	5 111	- 35	- 0,7
27.05.1970	3 717	36,0	71		2008	5 103	- 8	- 0,2
25.05.1987	4 261	18,7	81		2009	5 039	- 64	- 1,3
	•				2010	5 056	17	0,3



¹) einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

# 2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

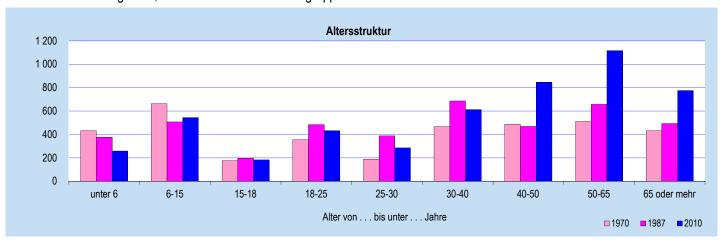
				<b>D</b>	darunter				
Volkszählung	Bevölkerung	römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch1)		Ausländer		Privat- haushalte	Ein- personen-
		Anzahl	%	Anzahl %		Anzahl	%		haushalte
27. Mai 1970	3 717	3 556	95,7	116	3,1	15	0,4	987	100
25. Mai 1987	4 261	3 978	93,4	237	5,6	20	0,5	1 410	217
Veränderung 1987 zu 1970 in %	14,6	11,9	X	104,3	X	33,3	X	42,9	117,0

¹) einschließlich Evangelische Freikirchen.

# 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht

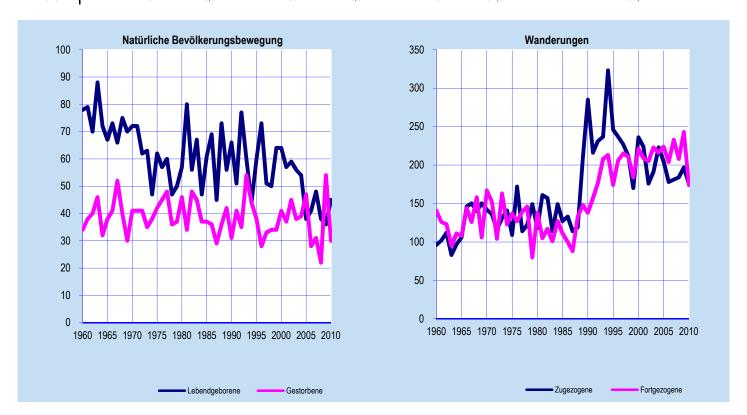
					[	Bevölkeru	ng am					
Alter von bis unter		27. Ma	i 1970			25. Mai	1987		31	I. Dezeml	per 2010	
Jahre	insgesan	nt	weiblich	ı	insgesan	nt	weiblicl	h	insgesar	nt	weiblio	h
carro	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	433	11,6	213	11,1	376	8,8	187	8,6	258	5,1	138	5,4
6 - 15	663	17,8	333	17,4	507	11,9	259	11,9	545	10,8	283	11,0
15 - 18	176	4,7	73	3,8	197	4,6	90	4,1	183	3,6	94	3,6
18 - 25	356	9,6	185	9,7	484	11,4	244	11,2	432	8,5	207	8,0
25 - 30	189	5,1	79	4,1	389	9,1	214	9,8	286	5,7	149	5,8
30 - 40	467	12,6	224	11,7	687	16,1	312	14,3	613	12,1	321	12,5
40 - 50	489	13,2	263	13,7	469	11,0	207	9,5	847	16,8	423	16,4
50 - 65	512	13,8	289	15,1	658	15,4	357	16,4	1 116	22,1	544	21,1
65 oder mehr	432	11,6	258	13,5	494	11,6	310	14,2	776	15,3	419	16,3
insgesamt	3 717	100.0	1 917	100.0	4 261	100.0	2 180	100,0	5 056	100.0	2 578	100,0

Noch: 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht



### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

		Natürliche Bevölk	erungsbewegung			Wande	rungen		
Jahr	Lebendge	borene	Gestort	oene	Zugezo	gene	Fortge	zogene	Bevölkerungs- zunahme bzw.
Jani	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-)
1960	78	22,9	34	10,0	96	28,2	141	41,4	- 1
1970	72	19,4	41	11,0	142	38,2	167	44,9	6
1980	57	14,7	46	11,8	118	30,4	138	35,5	- 9
1990	66	14,4	31	6,8	285	62,3	138	30,1	182
2000	64	12,4	41	7,9	236	45,7	221	42,8	38
2006	41	8,0	28	5,4	178	34,6	204	39,6	- 13
2007	48	9,4	31	6,1	181	35,4	233	45,6	- 35
2008	38	7,4	22	4,3	184	36,1	208	40,8	- 8
2009	36	7,1	54	10,7	197	39,1	243	48,2	- 64
2010	45	8,9	30	5,9	176	34,8	174	34,4	17



# 5. Landtagswahlen seit 1986

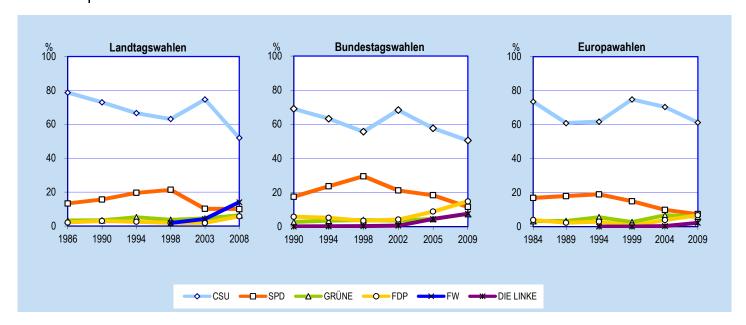
Wahltag	Stimm-	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts	ebene stimmen		Von den g	gültigen Ges	amtstimmen e	ntfielen auf	
waniiay	berechtigte	Wallet	gung	inagagamt	darunter	CSU	SPD	FW¹)	GRÜNE	FDP	Sonstige
			in %	insgesamt	gültige				%		
12.10.1986	3 154	2 512	79,6	5 024	4 819	78,7	13,3	Х	3,2	2,1	2,8
14.10.1990	3 401	2 357	69,3	4 714	4 561	72,9	15,6	X	3,3	2,9	5,2
25.09.1994	3 616	2 698	74,6	5 395	5 212	66,6	19,6	X	5,2	2,5	6,2
13.09.1998	3 851	2 860	74,3	5 720	5 647	63,1	21,4	1,8	3,7	1,8	8,3
21.09.2003	3 965	2 519	63,5	5 038	4 927	74,6	10,1	4,1	4,4	1,7	5,0
28.09.2008	4 039	2 567	63,6	5 134	4 993	52,0	10,0	14,1	6,3	5,7	12,0

# 6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den	gültigen Zw	eitstimmen e	ntfielen auf	
vvariitay	berechtigte	wanter	gung	Zweite	stimmen	CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
			in %	ZWeits	summen				%		
02.12.1990	3 431	2 772	80,8	26	2 746	69,1	17,6	5,8	2,7	0,1	4,7
16.10.1994	3 629	2 895	79,8	27	2 868	63,3	23,7	5,2	3,5	0,2	4,1
27.09.1998	3 860	3 224	83,5	35	3 189	55,7	29,6	3,5	3,9	0,3	7,0
22.09.2002	3 987	3 421	85,8	25	3 396	68,3	21,2	4,2	3,5	0,6	2,1
18.09.2005	4 038	3 364	83,3	53	3 311	57,7	18,5	8,9	4,5	4,5	5,9
27.09.2009	4 036	3 071	76,1	38	3 033	50,5	11,6	14,8	7,4	7,6	8,1

# 7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl-	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	den gültigen S	Stimmen entf	ielen auf	
vvariitag	berechtigte	vvarilei	gung	Ctim	amon	CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
			in %	Stimmen					%		
17.06.1984	3 064	1 539	50,2	32	1 507	73,5	16,9	3,3	4,0	Х	2,4
18.06.1989	3 252	2 076	63,8	29	2 047	60,9	18,0	3,4	2,3	X	15,4
12.06.1994	3 616	2 231	61,7	12	2 219	61,7	19,0	5,6	3,0	0,0	10,6
13.06.1999	3 897	1 817	46,6	16	1 801	74,8	15,0	2,7	0,7	0,1	6,7
13.06.2004	3 979	1 698	42,7	22	1 676	70,4	9,9	6,7	3,9	0,4	8,7
07.06.2009	4 052	1 859	45,9	18	1 841	61,3	7,4	5,9	6,7	2,3	16,5



<sup>1)</sup> FW FREIE WÄHLER Bayern e.V.

### 8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	Stimmen	S	itze
IVICINIIIAI	Lillieit	vvei t	vvariivorscriiag	Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	4 024	CSU	Х	Χ	Х	Х
Wähler	Anzahl	2 825	SPD	Х	X	Χ	X
Wahlbeteiligung	%	70,2	GRÜNE	Х	Χ	Χ	X
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	813	29,3	6	2
dav. ungültig	Anzahl	47	Wählergruppen	1 965	70,7	14	1
gültig	Anzahl	2 778	Sonstige	Х	Χ	Χ	X

Bürgermeister...... Gotthard Schlereth, Freie Wählergemeinschaft/CSU, gewählt am: 22.10.2006

Landrat ...... Thomas Bold, CSU, gewählt am: 02.03.2008

# 9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2005

Merkmal		Sozialversicher	ungspflichtig besch	äftigte Arbeitnehr	mer am 30. Juni	
Werkmai	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beschäftigte am Arbeitsort	892	910	982	977	980	986
dav. männlich	632	644	708	693	704	698
weiblich	260	266	274	284	276	288
dar.1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	6	7	9
Produzierendes Gewerbe	-	-	-	461	455	466
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	-	-	-	351	358	342
Unternehmensdienstleister	-	-	-	56	49	50
Öffentliche und private Dienstleister	-	-	-	103	111	119
Beschäftigte am Wohnort	1 835	1 856	1 883	1 933	1 903	1 921
Pendlersaldo²)	- 943	- 946	- 901	- 956	- 923	- 935

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); - 2) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

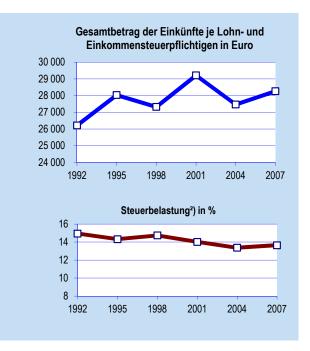
### 10. Gemeindefinanzen seit 2006

Merkmal			1 000 €		·
Werkman	2006	2007	2008	2009	2010
Bruttoausgaben	6 885	8 138	10 541	7 477	8 922
dar. Personalausgaben	1 084	1 120	1 265	1 360	1 421
laufender Sachaufwand	1 204	1 411	1 566	1 245	1 384
Sachinvestitionen	1 711	2 335	1 947	2 171	2 013
Gemeindesteuereinnahmen	2 263	2 785	3 339	2 368	2 997
dar. Grundsteuer A	30	30	32	31	28
Grundsteuer B	348	354	356	374	384
Gewerbesteuer (netto)	561	860	1 259	341	1 032
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1 243	1 452	1 600	1 528	1 457
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	72	81	84	85	86
Gewerbesteuerumlage	183	278	354	96	320
Steuereinnahmekraft	2 510	3 136	3 778	2 542	3 400
Steuerkraftmesszahl	1 998	1 820	2 053	2 583	2 986
Gemeindeschlüsselzuweisungen	807	1 108	1 120	944	666
Verschuldung¹)	1 353	2 215	2 046	1 877	2 682
Verschuldung je Einwohner	0,262	0,431	0,401	0,370	0,532
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	137	208	259	264	300
Finanzkraft	1 415	1 582	1 736	1 843	1 841

<sup>1)</sup> Neuer Schuldenbegriff ab 2010; siehe dazu Erläuterungen 10, Seite 23.

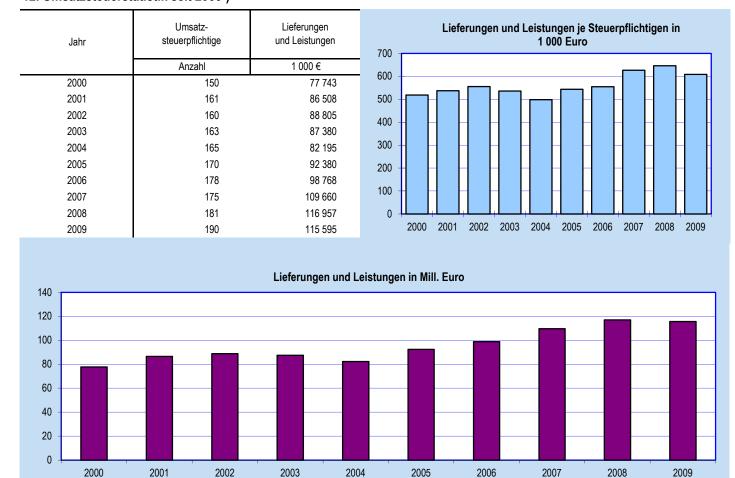
#### 11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

	Jahr Einkommens- größenklassen		Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	in 1 000 €		Anzahl	1	000€
	1992		1 594	41 789	6 243
	1995		1 697	47 581	6 812
	1998		1 803	49 270	7 258
	2001		1 843	53 843	7 545
	2004¹)		2 093	57 497	7 683
	2007		2 324	65 692	8 963
		Eir	nkommensgrößenkla	ssen 2007	
	unter	5	384	668	3
5	bis unter	10	215	1 622	13
10	bis unter	15	182	2 273	65
15	bis unter	20	179	3 194	201
20	bis unter	25	212	4 742	367
25	bis unter	30	269	7 435	726
30	bis unter	35	224	7 238	772
35	bis unter	50	358	14 587	1 866
50	oder mehr		301	23 934	4 951



<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

# 12. Umsatzsteuerstatistik seit 2000¹)



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

# 13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2010

			В	estand a	m 31. Dezember			
Merkmal	1990		1995		2000		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	1 177	100,0	1 292	100,0	1 420	100,0	1 579	100,0
dav. mit 1 Wohnung	793	67,4	866	67,0	933	65,7	1 048	66,4
2 Wohnungen	353	30,0	384	29,7	432	30,4	467	29,6
3 oder mehr Wohnungen	31	2,6	42	3,3	55	3,9	64	4,1
Wohnungen in Wohngebäuden	1 598	100	1 771	100	1 994	100	2 206	100
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	706	44,2	768	43,37	864	43,33	934	42,3
3 oder mehr Wohnungen	99	6,2	137	7,736	197	9,88	224	10,2
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 621	100	1 796	100	2 020	100	2 238	100
dav. mit 1 Raum	7	0,4	7	0,4	8	0,4	9	0,4
2 Räumen	44	2,7	47	2,6	55	2,7	57	2,5
3 Räumen	168	10,4	186	10,4	201	10,0	209	9,3
4 Räumen	316	19,5	344	19,2	376	18,6	390	17,4
5 Räumen	404	24,9	430	23,9	474	23,5	505	22,6
6 Räumen	302	18,6	329	18,3	377	18,7	440	19,7
7 oder mehr Räumen	380	23,4	453	25,2	529	26,2	628	28,1
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	176 730	Χ	197 584	Χ	223 626	Χ	253 920	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	109	X	110	Χ	111	X	113	Χ
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	8 722	Χ	9 820	Χ	11 176	Χ	12 620	Χ
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,4	X	5,5	Χ	5,5	Χ	5,6	Χ

# 14. Baugenehmigungen¹) seit 1990

			davo	on mit Wohi	nung(en)			Wohnungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn-	1		2		3 oder r	nehr²)	Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)	1 ode	er 2	3 oder	4	5 oder i	mehr
	gebäude²)	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	26	17	65,4	8	30,8	1	3,8	39	2	5,1	11	28,2	26	66,7
1995	25	14	56,0	6	24,0	5	20,0	64	4	6,3	18	28,1	42	65,6
2000	30	25	83,3	5	16,7	-	_	39	_	39,0	7	17,9	32	82,1
2006	10	10	100,0	-	_	-	_	12	_	12,0	1	8,3	11	91,7
2007	7	6	85,7	1	14,3	-	_	11	_	11,0	1	9,1	10	90,9
2008	10	9	90,0	1	10,0	-	_	13	1	7,7	1	7,7	11	84,6
2009	6	4	66,7	2	33,3	-	_	8	1	12,5	-	_	7	87,5
2010	7	5	71,4	2	28,6	_	_	11	_	11,0	- 3	- 27,3	14	127,3

<sup>1)</sup> Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren; - 2) Einschließlich Wohnheime; - 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

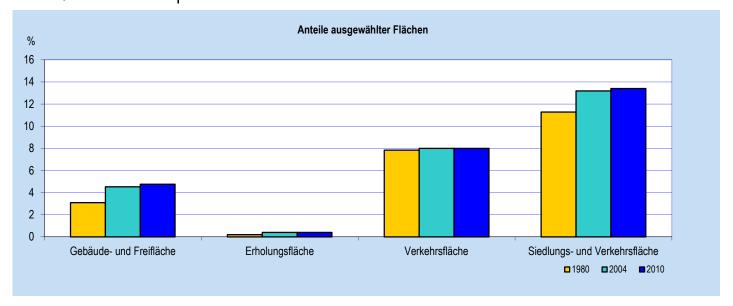
# 15. Baufertigstellungen¹) seit 1990

			davo	on mit Wohi	nung(en)			Wohnungen in			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn-	1		2		3 oder n	nehr²)	Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)	1 ode	er 2	3 oder	4	5 oder	mehr
	gebäude²)	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	28	18	64,3	8	28,6	2	7,1	40	1	2,5	7	17,5	32	80,0
1995	33	20	60,6	10	30,3	3	9,1	57	2	3,5	18	31,6	37	64,9
2000	18	11	61,1	5	27,8	2	11,1	40	1	2,5	11	27,5	28	70,0
2006	21	17	81,0	4	19,0	-	_	28	-	_	6	21,4	22	78,6
2007	23	22	95,7	1	4,3	_	_	32	-	_	5	15,6	27	84,4
2008	17	15	88,2	2	11,8	-	_	20	1	5,0	-	_	19	95,0
2009	13	10	76,9	3	23,1	_	_	17	1	5,9	1	5,9	15	88,2
2010	9	8	88,9	1	11,1	-	-	12	_	_	-	_	12	100,0

<sup>1)</sup> Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren; - 2) Einschließlich Wohnheime; - 3) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

# 16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2010

			Fläche am 31. Dezembe	r		
Nutzungsart	1980		2004		2010	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	163	3,1	238	4,5	250	4,8
Betriebsfläche	7	0,1	25	0,5	28	0,5
dar. Abbauland	-	_	14	0,3	16	0,3
Erholungsfläche	11	0,2	21	0,4	21	0,4
dar. Grünanlagen	2	0,0	4	0,1	4	0,1
Verkehrsfläche	411	7,8	420	8,0	419	8,0
dar. Straßen, Wege, Plätze	411	7,8	420	8,0	419	8,0
Landwirtschaftsfläche	2 316	44,1	2 178	41,5	2 165	41,3
Waldfläche	2 274	43,3	2 301	43,8	2 301	43,8
Wasserfläche	34	0,6	55	1,0	55	1,0
Flächen anderer Nutzung	32	0,6	10	0,2	9	0,2
Gebietsfläche insgesamt	5 248	100,0	5 248	100,0	5 248	100,0
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	592	11,3	692	13,2	704	13,4



# 17. Bodennutzung 1999, 2003¹), 2007¹) und 2010¹)

N. decomposat		Fläche in ha		
Nutzungsart	1999	2003	2007	2010³)
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	2 424	2 397	2 434	2 365
dar. Dauergrünland	887	852	900	881
dar. Wiesen und Weiden²)			436	538
Ackerland	1 523	1 536	1 530	1 480
dar. Getreide	800	867	788	783
dar. Weizen und Spelz	306	425	421	459
Roggen	88	49	114	98
Wintergerste	185	223	178	160
Sommergerste	159	122	45	9
Hülsenfrüchte	2		41	41
Hackfrüchte	12	6	3	2
dar. Kartoffeln	9	4	2	1
Gartengewächse	2		-	-
Handelsgewächse	425	398	421	350
dar. Winterraps	344		241	
Futterpflanzen	118	124	139	130
dar. Silomais einschließlich Grünmais	109	97	112	104

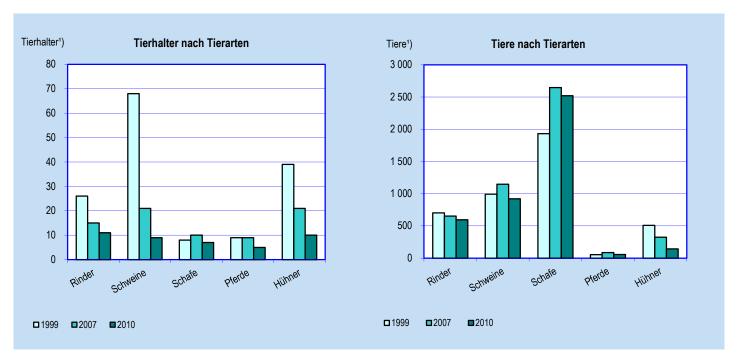
<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

# 18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010<sup>2</sup>)

				Viehhalt	er und Viehbe	estand1)			
		1999			2007			2010²)	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	26	701	27	15	653	44	11	595	54
dar. Milchkühe	14	302	22	8	268	34	7	283	40
Schweine	68	992	15	21	1 147	55	9	921	102
dar. Zuchtsauen	7	186	27	4			4	21	5
andere Schweine	X	Х	Х	Χ	Χ	Х	8	845	106
Schafe	8	1 931	241	10	2 647	265	7	2 520	360
Pferde³)	9	53	6	9	87	10	5	57	11
Hühner	39	509	13	21	325	15	10	144	14
dar. Legehennen (½ Jahr oder älter)	39			21			9		
Masthühner-/hähne	2			1			2		



<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

# 19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010¹)

	U		•	•	,		
	Merkmal		1999	2003	2005	2007	2010¹)
Landwirtschaft	liche Betriebe insg	esamt	108	74	65	63	41
davon mit eine	er LF von ha						
	unter	5	51	26	19	18	-
5	bis unter	10	27	20	19	18	16
10	bis unter	20	16	14	14	13	11
20	bis unter	50	4	4	3	4	4
50	oder mehr		10	10	10	10	10

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

### 20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2004

	Betriebe von Unterne	ehmen mit im Allgemeinen 20 od	er mehr Beschäftigten¹)	Gewer	beanzeigen²)
Jahr	Betriebe³)	Beschäftigte³)	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2004	4	238	8 013	34	26
2005	4	247	8 582	58	43
2006	4	260	9 171	38	34
2007	4	270	9 436	48	35
2008	4	273	10 255	60	45
2009	4	242	9 163	52	33
2010	4	242	8 872	44	28

<sup>1)</sup> Ab Berichtsjahr 2009 nach WZ 2008; -2) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe; -3) Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.9.

### 21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2007

Merkmal	Bauhauptgewerbe¹) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch und Tiefbau)									
WEIKIIdi	2007	2008	2009	2010	2011					
Betriebe Ende Juni	6	6	4	5	6					
Beschäftigte Ende Juni	62	64	60	61	62					
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	4 295	2 867	2 617	3 861	3 767					

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009

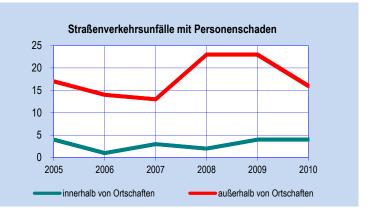
#### 22. Straßenverkehrsunfälle seit 2005

Madasal		Straßenverkehrsunfälle							
Merkmal	2005	2006	2007	2008	2009	2010			
Straßenverkehrsunfälle¹)	31	22	25	36	41	29			
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	21	15	16	25	27	20			
dar. innerhalb von Ortschaften	4	1	3	2	4	4			
außerhalb von Ortschaften	17	14	13	23	23	16			
Verunglückte	34	22	23	34	79	28			
dav. Getötete	1	1	-	-	1	-			
Verletze	33	21	23	34	78	28			
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne		7	9	10	14	8			
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung²)	_	_	_	1	_	1			

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.



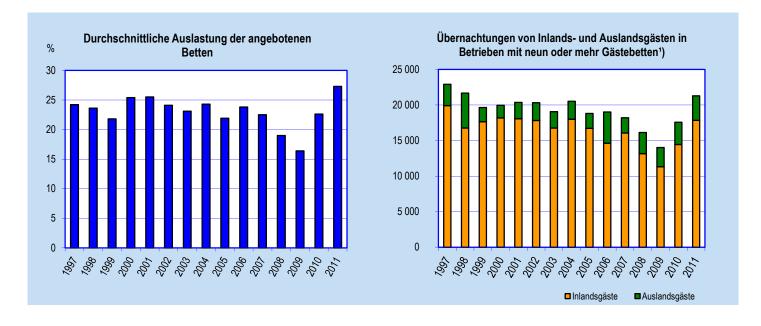


#### 23. Fremdenverkehr seit 2006

Merkmal			Fremder	verkehr		
ivierkitiai	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Beherbergungsbe	triebe mit neun ode	er mehr Gästebetter	n¹)		
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	6	6	6	6	5	5
Angebotene Gästebetten im Juni	216	215	215	220	193	193
Gästeankünfte	10 074	9 556	9 664	9 417	10 570	12 788
dav. von Gästen aus dem Inland	7 319	7 787	7 301	7 148	8 059	9 954
von Gästen aus dem Ausland	2 755	1 769	2 363	2 269	2 511	2 834
Gästeübernachtungen	19 021	18 200	16 139	14 017	17 580	21 277
dav. von Gästen aus dem Inland	14 623	16 069	13 169	11 330	14 446	17 839
von Gästen aus dem Ausland	4 398	2 131	2 970	2 687	3 134	3 438
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,9	1,9	1,7	1,5	1,7	1,7
hiervon von Gästen aus dem Inland	2,0	2,1	1,8	1,6	1,8	1,8
von Gästen aus dem Ausland	1,6	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2
Beherbe	rgungsbetriebe mit we	niger als neun Gäs	tebetten in Prädikat	sgemeinden²)³)		
Gästeankünfte	_	-	_	_	_	-
Gästeübernachtungen	_	_	-	_	_	_
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	_	_	_	_	_	-

<sup>1)</sup> Ab 2006 einschl. Campingplätze; - 2) Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.



### 24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Jahr	Anzahl der	Genehmigte	Betreute Kinder		Betreute Kinder r	ach Altersgruppen		tätige Personen
	Einrichtungen	Plätze	insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt
20071)	3	205	200	13	161	26	_	22
20081)	3	205	188	9	146	33	_	18
2009²)	3	215	163	12	132	19	_	19
2010 <sup>2</sup> )	3	215	181	17	108	56	_	20
2011²)	3	202	213	45	121	47	-	25

<sup>1)</sup> Stichtag 15. März; - 2) Stichtag 1. März

# 25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2010/2011

Schulart		davon			doruntor			und zwar	
	Schulen	öffentlich	privat	Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Volksschulen	2	2	-	20	7	15	331	166	3
Volksschulen zur sonder-									
pädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Realschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen zur sonder-								_	
pädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Wirtschaftsschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasien	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Waldorfschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige									
Orientierungsstufe	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Sonst. allgem. bild. Schulen¹)	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulen des								_	
zweiten Bildungswegs²)		_	_	_	_	_	_	_	_
Allgemein bildende	2	2		20	7	15	331	166	3
Schulen insgesamt		2	-	20				100	3

<sup>1)</sup> Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

# 26. Berufliche Schulen 2010/2011

Schulart		davon			darunter			und :	und zwar	
	Schulen	öffentlich	privat	Lehrkräfte	männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder	
Berufsschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	_	
Berufsschulen zur sonder-										
pädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Berufsfachschulen¹)	_	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berufsfachschulen										
des Gesundheitswesens	_	_	_	_	-	-	_	_	-	
Landwirtschaftsschulen²)	_	-	-			-	-	-	-	
Fachschulen (ohne Land-										
wirtschaftsschulen)	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
Fachoberschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-	
Berufsoberschulen	_	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fachakademien	_	-	-	_	_	-	-	_	-	
Berufliche Schulen										
insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

# 27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtgag jeweils 15. Dezember		Verfügba	re Plätze	Bewohner			
	Einrichtungen	insgesamt	darunter im Pflegebereich¹)	insgesamt	darunter im Pflegebereich¹)		
2002	-	-	-	-	-		
2004	-	-	_	-	-		
2006	-	-	-	-	-		
2008	-	-	•	-			
2010	-	-		-			

<sup>1)</sup> Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

# 28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag	Hilfe	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			apitel ng im Alter und sminderung	5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen¹)			
								Von den Empfängern erhielten Hilfen nach dem	
jeweils 31.								6. Kapitel	7. Kapitel
Dezember	Bedarfsge- meinschaften	Empfänger insgesamt			darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2005	8	8	4	12	7	39	15	39	-
2006	5	5		11	6	32	9	32	_
2007	3	3		11	6	10	6	10	_
2008	4	4		12	5	7	3	7	-
2009	3	3	_	9	3	4		4	_
2010	3	3	-	10	4	4		4	_

<sup>1) 5.</sup> Kapitel: Hilfen zur Gesundheit; - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege; - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

# 29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

		Angeschlossene Einwohner										
Versorgungsart	1983		1991		2001		2004		2007			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Wasserversorgung	4 072	100,0	4 647	100,0	5 194	100,0	5 187	100,0	5 137	100,0		
Kanalisation	4 057	99,6	4 571	98,4	5 190	99,9	5 178	99,8	5 129	99,8		
Kläranlagen	3 998	98,2	4 522	97,3	5 190	99,9	5 178	99,8	5 129	99,8		

Erläuterungen		

### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur Bevölkerung am Ort Hauptwohnung zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung gemäß Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBI I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

# 2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

Den Volkszählungen 1970 und 1987 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die "Wohnbevölkerung" und bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals bei der Volkszählung 1987 ermittelt. Sie ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelisch-lutherischen Bevölkerung rechnen die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, des Bundes Evangelisch-reformierter Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäisch-Festländischen Bruder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde) und der ausländischen Kirchen (z.B. Church of England). Bei der Volkszählung 1970 sind die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen bei der evangelischen Kirche enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als Staatsangehörige. deutsche Die Mitglieder Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen konsularischen Vertretungen und unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Als **Privathaushalte** werden ähnlich wie bei der wohnberechtigten Bevölkerung grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechnen.

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hat.

# 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht

Den Volkszählungen der Jahre 1970 und 1987 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2010 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die Wohnbevölkerung, bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, eine weitere Wohnung im Bereich Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 30.6. (für die Jahre 1960 und 1970 liegen in der Datenbank lediglich Ergebnisse zum Jahresende vor), den Berechnungen der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

#### 5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzeverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

# 6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in %.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzeverteilung maßgebend. Bei der Sitzeverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

#### 7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

# 8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116
   Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

#### Gewichtete Stimmen

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8		
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12		
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14		
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16		
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20		
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24		
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30		
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40		
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44		
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50		
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60		
in der Stadt Nürnberg							
in der Landeshauptstadt München							

Die Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen erfolgte bei der Wahl am 2. März 2008 nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren (künftig nach dem Niemeyer-Verfahren) gemäß den auf die Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

#### Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2005

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. die kranken-, rentenund pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden zugeschlagen wurden. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 10. Gemeindefinanzen seit 2006

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die Verschuldung umfasst bis einschließlich 2009 alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Ab 2010 beinhaltet die Verschuldung die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage, Krankenhausumlage und von 1995 bis 2007 bereinigte Solidarumlage).

# 11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. werden Einkommensteuer-Berücksichtigt deren veranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommenstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 12. Umsatzsteuerstatistik seit 2000

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen mit Sitz in Bayern nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) mindestens 16 617 Euro (ab 1996), 16 620 Euro (2002) bzw. 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolat wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

# 13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2010

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Wohnheime sind seit 1987 nicht mehr in die Fortschreibung einbezogen.

Eine **Wohnung** ist die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit festinstallierter Kochgelegenheit (Kochnische/-schrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Wohnungen in Wohnheimen werden seit 1987 nicht mehr in die Fortschreibung einbezogen

**Räume** sind alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

#### **Ausblick Zensus 2011**

Mit Stichtag 09. Mai 2011 fand der aktuelle Zensus, die neue Bevölkerungsund Wohnungszählung statt. welche überwiegend registergestützt durchgeführt wurde. Die Ergebnisse des Zensus werden nach der Datenaufbereitung ab dem Berichtsjahr 2011 - die neue Grundlage für die Fortschreibung aktualisierte des Wohngebäude-Wohnungsbestands bilden.

# 14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 13). Im Unterschied zu Nr. 13 zählen bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime.

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

#### Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen von genehmigten Wohnungen auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

# 16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2009

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Verzeichnisses der flächenbezogenen Liegenschaftskataster Nutzungsarten im ihrer Begriffsbestimmungen" der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Verund Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

**Abbauland** sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

**Verkehrsflächen** sind unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moorund Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

**Waldflächen** sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

**Wasserflächen** sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

### 17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum auch Dauergrünland zählen Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

# 18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

# 19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

# 20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2004

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Produzierenden Gewerbes Unternehmen des Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder Beschäftigten Unternehmen von der Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

# 21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2007

Als **Betriebe** des Bauhauptgewerbes gelten alle Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls sie über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), bis einschl. Berichtsjahr 2008 bzw. Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009, nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die vorgenannten Klassifikationen umfassen 17 bauhauptgewerbliche Wirtschaftszweige.

Als **Beschäftigte** gelten alle in den Betrieben Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber und Mitinhaber. Familienangehörige und Arbeitskräfte. die einem Arbeitsvertrags- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Unter **Gesamtumsatz** ist der gesamte steuerbare Umsatz ohne außerordentliche und betriebsfremde Erträge zu verstehen. Er setzt sich zusammen aus der Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen (Jahresbauleistung) zuzüglich der Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

### 22. Straßenverkehrsunfälle seit 2004

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle. bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle Sachschaden engeren Sinne, bei denen im Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste. sowie sonstige Sachschadensunfälle Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag gleichzeitig und mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der musste (einschließlich Unfallstelle abgeschleppt werden Unfälle Sachschaden schwerwiegender mit Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

#### 23. Fremdenverkehr seit 2006

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten. Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime. Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boarding-houses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten der rechnerische Wert. der die prozentuale Übernachtungsmöglichkeiten Inanspruchnahme der (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung ist allerdings auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

### 24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2010/2011

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in Jahrgangsstufe 10 angeboten werden. Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

#### Erläuterungen

Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpäda-gogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12 (bzw. auslaufend 5 mit 13). Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

### 26. Berufliche Schulen 2010/2011

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus -BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblichtechnischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich Berufsausbildung abgeschlossenen den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

# 27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten.

# 28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Die Erhebungen über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung richten sich an alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Bayern. Darunter fallen Gemeinden, Zweckverbände, private Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Versorgungsgemeinschaften. Ziel dieser im Abstand von drei Jahren durchgeführten Erhebungen ist es u.a., flächendeckende und zeitlich vergleichbare Informationen zu den Anschlussgraden in den bayerischen Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken zur Verfügung zu stellen.